

BBW Magazin

11

November 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Verfassungskonforme Besoldung

Licht am Ende des Tunnels

Seite 4 <

In der Gesamtschau
überwiegen die
positiven Aspekte



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Muhterem Aras, die Präsidentin des Landtags Baden-Württemberg, lädt am 11. November wieder einmal die Personalrätinnen und Personalräte des BBW – Beamtenbund Tarifunion zum Empfang in das Haus des Landtags ein. Die Personalrätinnen und Personalräte leisten als Schnittstelle zwischen Beschäftigten und Dienstherrn mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich. Die Mitbestimmung durch die Personalvertretungen stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und fördert gleichzeitig bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Resonanz auf die Einladung war auch dieses Mal enorm, da diese Form der Begegnung und insbesondere die Möglichkeit zum Austausch mit den Abgeordneten des Landtags sehr geschätzt wird. Aufgrund der Verschärfung der Corona-Lage musste allerdings Manne Lucha in seiner Funktion als Gesundheitsminister des Landes Baden-Württemberg mit Wirkung zum 3. November die sogenannte Warnstufe ausrufen, was auch Konsequenzen für viele Veranstaltungen nach sich zieht. Konkret für den Personalratempfang bedeutet dies unter anderem, dass nur maximal 150 Personalrätinnen und Personalräte am Empfang teilnehmen dürfen. Mit großem Bedauern haben wir zugestimmt, dass der Landtag den Teilnehmerkreis auf die ersten 150 Anmeldungen (chronologisch) beschränkt hat. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis

und hoffe darauf, dass beim nächsten Empfang durch die Landtagspräsidentin wieder sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Auch die zweite Verhandlungsrunde beim TV-L blieb ergebnislos. Das allein ist nicht wirklich überraschend, da auch in der Vergangenheit regelmäßig erst in der dritten Verhandlungsrunde ein Durchbruch beziehungsweise Kompromiss in Form eines Tarifergebnisses erzielt werden konnte. Was aber einfach nur sehr ärgerlich ist und auf mangelnde Wertschätzung hinweist, ist, dass es die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) noch nicht einmal für nötig hält, ein Angebot zu unterbreiten. Ich möchte hier einmal explizit auf die Reaktion der TdL auf unsere moderate Forderung (Forderung i. H. v. 5 Prozent bei einer aktuellen Inflation i. H. v. 4,3 Prozent im Oktober) eingehen. Der Vorsitzende der TdL, der Niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers, sagte wörtlich: „Die Gewerkschaften sollten mit ihren Forderungen keine illusorischen Erwartungen wecken, sondern die Realitäten anerkennen.“ Die Realität aber ist, Herr Minister Hilbers, dass kein Beschäftigter im öffentlichen Dienst von Klatschen oder Reden voller Wertschätzung satt wird, seine Miete bezahlen und sein Fahrzeug tanken kann. Wer einen Inflationsausgleich als illusorisch betrachtet, sollte überdenken, ob er als Minister für die Personalführung geeignet ist. Abgesehen davon hat die TdL anscheinend noch immer nicht begriffen, dass beim derzeitigen Fachkräftemangel die Arbeitsplätze attraktiver gestaltet werden müssen, um konkurrenzfähiger zu werden.

Die Arbeitgeberseite hat ausschließlich Haushaltsinteressen im Blick und die zuständigen Fachministerien werden gar nicht gefragt, welchen nachweisbaren Bedarf an qualifiziertem Personal sie haben. Die Pandemie hat doch gezeigt und tut



es noch immer, wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist. Deshalb muss die laufende Einkommensrunde eine Investitionsrunde sein und keine Sparrunde!

Wer Schulen betreiben möchte, für die innere Sicherheit sorgen will, das Pflege- und Gesundheitswesen und überhaupt die gesamte öffentliche Verwaltung am Laufen halten will, muss endlich begreifen, dass sehr gutes Personal nicht als teurer Kostenfaktor gesehen werden darf, sondern als wertvollste Ressource, die ein öffentlicher Dienst haben kann. Eine gute Verwaltung hat zwar ihren Preis, aber vor allem auch ihren Wert und diesen Wert für Staat und Gesellschaft stellen die Kolleginnen und Kollegen insbesondere in diesen Corona-Zeiten deutlich und tagtäglich unter Beweis. Deshalb rufe ich alle Kolleginnen und Kollegen, egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, dazu auf, am 23. November zur Groß-Demo nach Stuttgart zu kommen. Wer nicht von der TdL, sprich von den öffentlichen Arbeitgebern gehört wird, muss sich auf der Straße Gehör verschaffen. Ich hoffe, wir sehen uns am 23. in Stuttgart, denn nur gemeinsam sind wir stark!

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

4-Säulen-Modell für eine verfassungskonforme Besoldung	4
BBW-Landesvorstand tagte im Oktober in Stuttgart	5
Arbeitstagungen der BBW-Regierungsbezirksverbände Stuttgart und Ulm	6
Einkommensrunde Länder 2021 – Warnung an Arbeitgeber – Demo in Stuttgart	7
Baden-Württemberger beteiligen sich an Großdemonstration	8
Tarifrunde 2021 – Protest in Calw – Botschaft an die Arbeitgeber	9
Die Rolle rückwärts: Landesgesundheitsamt soll wieder zum Sozialministerium gehören	10
Vortrag zu den Themen „Testament, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung“	11
Landeskongress des Seniorenverbands ö. D. BW tagte in Karlsruhe	12
Gemeinsames Seminar von ZV Schweiz und BBW im dbb forum siebengebirge	12
Herbtsitzung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin	13
Seminarangebote im Jahr 2022	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2021). **ISSN 1437-9856**



4-Säulen-Modell für eine verfassungskonforme Besoldung

BBW kommentiert: In der Gesamtschau überwiegen die positiven Aspekte

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion bewertet den Lösungsansatz überwiegend positiv, für den sich das Land jetzt entschieden hat, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Besoldung der Beamtinnen und Beamten umzusetzen. BBW-Chef Kai Rosenberger: „In der Gesamtschau überwiegen die positiven Aspekte.“

Schließlich werde mit dem vorgesehenen 4-Säulen-Modell die Laufbahnverordnung verbessert. Das wirke sich auf die Gehälter der Beamtinnen und Beamten im mittleren und gehobenen Dienst aus und trage zugleich zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg bei.

Schätzung des BBW dürften davon insbesondere die Polizei, die Steuer- und Justizverwaltung, die technischen Verwaltungen und die Kommunalverwaltungen profitieren.

Der BBW hätte zwar eine Neuordnung der gesamten Besoldungsstruktur bevorzugt, räumt Rosenberger ein. Doch eine Anhebung der Grundgehälter mitsamt der Einhaltung der Abstandsgebote innerhalb der Abstandsgebote innerhalb der Besoldungsgruppen, sei – auch in Anbetracht der immensen Kosten infolge der Corona-Pandemie – nicht durchsetzbar gewesen. Dies hätte das Land nämlich 2,9 Milliarden Euro mehr pro Jahr gekostet. Die jetzt gefundene Lösung trage der BBW mit, sagt Rosenberger und weist darauf hin, dass Baden-Württemberg mit dem geplanten 4-Säulen-Modell im Ländervergleich gegenwärtig den Spitzenplatz einnehme.

Es sei zwar bedauerlich, dass bei dem 4-Säulen-Modell der höhere Dienst größtenteils auf der Strecke bleibt, räumt Rosenberger unumwunden ein. Dafür würden insbesondere die unteren und mittleren Einkommen durch Ämteranhebungen und eine Neustrukturierung der Erfahrungsstufen gestärkt. Hinzu komme die Rücknahme der abgesenkten Beihilfebemessungssätze durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014. Dieses Gesamtpaket entspreche langjährigen Forderungen des BBW.

Für die Umsetzung der Bundesverfassungsurteile zur Richterbesoldung in Berlin und zum kinderbezogenen Familieneinschlag in Nordrhein-Westfalen, die bundesweit ausschlaggebend für die Neuordnung der Besoldung sind, muss das Land dennoch viel Geld lockermachen. Durch das geplante 4-Säulen-Modell (rund 178 Millionen Euro) und die Erhöhung der Familieneinschläge für dritte und weitere Kinder (rund 60 Millionen Euro) kommt es dauerhaft zu Personalmehrausgaben von jährlich 238 Millionen Euro. Die Alternative, nämlich die Anhebung aller Grundgehälter, hätte jährliche Mehrausgaben von 2,9 Milliarden Euro bedeutet.



Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Dass das Land jetzt bei der Beihilfe einlenkt, wertet Rosenberger insbesondere als eindeutigen Erfolg seiner Organisation. Er ist davon überzeugt, dass auch dies dazu beitragen wird, den öffentlichen Dienst für Berufseinsteiger ein Stück weit attraktiver zu machen. Positiv für die Gewinnung von Nachwuchskräften wirkten sich zudem die Einkommensverbesserungen aus, insbesondere im mittleren Dienst, durch die teilweise modifizierte Besoldungsstruktur und die Erhöhung der kinderbezogenen Familieneinschläge. Nach Ein-

schätzung des BBW dürften davon insbesondere die Polizei, die Steuer- und Justizverwaltung, die technischen Verwaltungen und die Kommunalverwaltungen profitieren. Der BBW hätte zwar eine Neuordnung der gesamten Besoldungsstruktur bevorzugt, räumt Rosenberger ein. Doch eine Anhebung der Grundgehälter mitsamt der Einhaltung der Abstandsgebote innerhalb der Abstandsgebote innerhalb der Besoldungsgruppen, sei – auch in Anbetracht der immensen Kosten infolge der Corona-Pandemie – nicht durchsetzbar gewesen. Dies hätte das Land nämlich 2,9 Milliarden Euro mehr pro Jahr gekostet. Die jetzt gefundene Lösung trage der BBW mit, sagt Rosenberger und weist darauf hin, dass Baden-Württemberg mit dem geplanten 4-Säulen-Modell im Ländervergleich gegenwärtig den Spitzenplatz einnehme.

BBW-Landesvorstand tagte im Oktober in Stuttgart

Im Fokus: Planspiele anderer Länder für eine verfassungskonforme Besoldung

Die Umsetzung der beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Mai 2020 war auch Gegenstand der Beratungen im Landesvorstand, der am 7. Oktober 2021 in Stuttgart getagt hat. Freilich war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vom 4-Säulen-Modell die Rede. BBW-Chef Rosenberger war zu diesem Zeitpunkt zwar schon eng eingebunden in die Planungen des Finanzministeriums, war jedoch von dort zur Vertraulichkeit verpflichtet worden. Und so berichtete er auch nur darüber, was man in Thüringen und Sachsen vorhaben, um die Vorgaben des BVerfG für eine verfassungskonforme Besoldung umzusetzen.

Äußerst kritisch bewertete Rosenberger sowohl die Thüringer Pläne wie auch die in Sachsen. Thüringen wolle fast ausschließlich die Kinderzuschläge erhöhen, Sachsen plane eine 100-Prozent-Beihilfe für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder. Beides seien kostengünstige Lösungen, sagte Rosenberger. Er zweifle daran, dass sie den BVerfG-Urteilen gerecht würden. Das sächsische Modell gehe in Richtung gesetzlicher Krankenversicherung für Angehörige von Beamten und damit auch in Richtung Bürgerversicherung. Wichtig war es dem BBW-Vorsitzenden in diesem Zusammenhang noch, auf Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Söder aufmerksam zu machen, der darauf hingewiesen hat, dass einige Länder auf Zeit setzten, vorläufig keine Umsetzung der BVerfG-Vorgaben beabsichtigten und gegebenenfalls weitere höchstrichterliche Verpflichtungen in Kauf nehmen wollten.



> Der Landesvorstand des BBW tagte am 7. Oktober in Stuttgart.

Eingegangen ist Rosenberger auch noch auf das Herbstfest des BBW, das insgesamt großen Anklang gefunden habe, und die Gespräche, die er in den zurückliegenden Monaten mit Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion und der Spitze der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geführt hat.

BBW-Vize Jörg Feuerbacher, der in der Landesleitung für den Tarifbereich zuständig ist, ging auf die Sozialwahlen ein, an denen sich der BBW erstmalig beteiligen will. Die Anregung dazu sei von der BTBkommission gekommen. Inzwischen habe die Landesleitung bereits beschlossen, in die Vorbereitungen zur Sozialwahl 2023 einzutreten.

Zum besseren Verständnis der Gesamtsituation verwies Feuerbacher auf die gesetzlichen Sicherungssysteme für tariflich Beschäftigte: für die Altersvorsorge die gesetzliche Rentenversicherung und für Krankheitskosten eine Reihe von gesetzlichen Krankenkassen.

Da diese kraft Gesetzes in Selbstverwaltung organisiert seien, gebe es keine staatliche Stelle, die für die Berufung der Organe zuständig ist. Die Ver-

treterversammlung komme durch Wahlen zustande, die im Abstand von sechs Jahren durchgeführt werden. Stimmberechtigt seien dabei die Versicherten und die Arbeitgeber, die zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligt sind. Aufgabe der Vertreterversammlung ist es unter anderem, den Vorstand zu wählen, über den Haushalt zu beschließen und Ausschüsse zu besetzen, die zum Beispiel über Widerspruchsverfahren entscheiden.

Bei der Deutschen Rentenversicherung BW besteht die Vertreterversammlung aus 30 Personen, von denen jeweils 15 von den Arbeitgebern und 15 von den Versicherten gewählt werden.

Der Vorsitzende des Vorstands wechselt jährlich von der Arbeitgeber- zur Arbeitnehmerseite. Derzeitiger Vorsitzender der DRV BW ist Martin Kunzmann, der in Baden-Württemberg auch DGB-Vorsitzender ist.

Das Gremium auf Versicherterseite deckt ein breites Spektrum ab: von gewerkschaftlichen Vertretern aus dem DGB-Lager, freien Mitgliederge-

meinschaften über Vertreter der Kirchen bis hin zu Sozialverbänden wie dem VdK.

Laut Feuerbacher unterstützt der dbb ausdrücklich die Bemühungen der Landesbünde, bei den Organen der Regionalträger eigene dbb Listen einzureichen, um damit die Interessen der Tarifbeschäftigten auch an dieser Stelle besser vertreten zu können.

Um an den Wahlen teilzunehmen, hätten mittlerweile Gespräche zwischen BBW-Chef Rosenberger und dem baden-württembergischen DGB-Vorsitzenden Kunzmann sowie zwischen BBW-Vize Feuerbacher und Dr. Scholz von der DRV BW stattgefunden. Ziel dieser Gespräche seien sogenannte Friedenswahlen, also die Einigung mit allen anderen Beteiligten auf eine gemeinsame Liste. Dies ist wegen des geringen Aufwands auch im Interesse der DRV.

Der Landesvorstand erklärte sich damit einverstanden, dass nach Abschluss der rechtlichen Prüfung die Landesleitung in Abstimmung mit dem dbb die weiteren Schritte einleitet, um an der Sozialwahl 2023 teilnehmen zu können. ■

Arbeitstagungen der BBW-Regierungsbezirksverbände Stuttgart und Ulm

Im Fokus: 4-Säulen-Modell und Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder

Die Ausführungen des BBW-Vorsitzenden und der Vortrag von Franziska Müller, der Leiterin „Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention“ beim Innenministerium, standen im Mittelpunkt der Arbeitstagung des BBW-Regierungsbezirksverbands Stuttgart, die am 3. November 2021 in Plüderhausen stattfand. Einladungen und durch die Veranstaltung geführt hat Manfred

der auf Zeit spielten und gegenwärtig noch keine Umsetzung der BVerfG-Urteile planen, erscheine ihm das 4-Säulen-Modell als nicht die schlechteste Lösung. Immerhin gehe bislang keines der anderen Bundesländer auch nur annähernd so weit, wie es Baden-Württemberg vorhabe.

Zu den laufenden Tarifverhandlungen für den öffentli-

monstration von dbb und BBW am 23. November 2021 in Stuttgart zu beteiligen und bei ihren Kolleginnen und Kollegen für eine Teilnahme zu werben.

Der Vortrag von Franziska Müller, der Leiterin „Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention“, stieß ebenfalls auf großes Interesse und sorgte im Anschluss für eine lebhaft Diskussion unter den Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmern.



© Wolfgang Kleebar (4)

> Der Vortrag von Franziska Müller, Leiterin der „Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention“ beim Innenministerium, fand großen Anklang.



> Manfred Ripberger, der Vorsitzende des BBW-Regierungsbezirksverbands Stuttgart, leitete die Veranstaltung.

Ripberger, der Vorsitzende des Verbandes.

Die Veranstaltung war gut besucht. Kein Wunder, schließlich warteten viele gespannt, was BBW-Chef Kai Rosenberger zu den Plänen des Landes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für eine verfassungskonforme Besoldung sagen würde. Zu dem geplanten 4-Säulen-Modell äußerte sich Rosenberger im Detail noch zurückhaltend. Schließlich liegt noch kein umfassendes Datenmaterial vor. Überwiegend positiv hingegen fiel seine Bewertung der geplanten Maßnahmen aus. Vor dem Hintergrund, dass laut Bayerns Ministerpräsident Söder einige Bundeslän-



> Prof. Forcher, der Vorsitzende des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen, eröffnet in Ulm die Arbeitstagung.

chen Dienst der Länder äußerte sich Rosenberger kritisch. Insbesondere prangerte er die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber an. Zugleich forderte er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung auf, sich an der Großde-

> Ulmer Tagung endete mit einer Führung durch das Münster

Einen Tag später trafen sich die Delegierten der Arbeitstagung des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen in Ulm. Einladungen hatte und durch das Veranstaltungsprogramm führte Prof. Rudolf Forcher, der Vorsitzende des Verbands Tübingen. Hauptredner der Veranstaltung war auch hier BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

Im Ulm ging Rosenberger schwerpunktmäßig auf die laufenden Tarifverhandlungen ein. Er verteidigte die Gewerkschaftsforderung von 5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten als moderat bei

einer aktuellen Inflation im Oktober von 4,3 Prozent und erwarteten knapp 3 Prozent für das gesamte Jahr 2021. Den öffentlichen Arbeitgebern warf er vor, sie wollten den Arbeitsvorgang aufweichen und die geleistete Arbeit in möglichst viele Arbeitsgänge aufschlüsseln, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Eingruppierung führen würde. „Dies ist für uns nicht verhandelbar“, sagte Rosenberger und erklärte, dass deshalb die Auseinandersetzung um den TV-L auch deutlich härter sei als beim TV-Hessen, bei dem der Arbeitsvorgang kein Thema gewesen sei. Im Anschluss an die Sitzung schloss sich eine einstündige Führung durch das Ulmer Münster an.



> BBW-Chef Rosenberger spricht zu den Delegierten der Arbeitstagung des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen.



Einkommensrunde Länder 2021 – Warnung an Arbeitgeber –
am 23. November Demo in Stuttgart

„Prozentläufe“ – BBW unterstützte in Stuttgart bundesweite Aktion des dbb

Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst der Länder haben auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 1./2. November 2021 kein Angebot vorgelegt. Was sie wollen, ist ein Handel, bei dem sie vor allem Verschlechterungen bei der Eingruppierung durchsetzen wollen. „Nicht mit uns!“, sagen dbb und BBW übereinstimmend. Gemeinsam rufen sie für den 23. November in Stuttgart zu einer Großdemonstration auf, die im Rahmen eines landesweiten Warnstreiks durchgeführt werden soll.

Hunderte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder hatten bereits in der letzten Oktoberwoche die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Rahmen einer bundesweiten Aktion eindringlich davor gewarnt, die laufende Einkommensrunde zu einer Negativrunde zu machen. In den Landeshauptstädten zwischen Kiel und München gingen am

28. Oktober 2021 Prozentläuferinnen und Prozentläufer auf die Straße und protestierten gegen die Pläne der Arbeitgeberseite, mit Veränderungen von Parametern beim sogenannten Arbeitsvorgang eine deutliche Verschlechterung geltender Eingruppierungsregelungen durchzusetzen.

Die öffentlichen Arbeitgeber müssten endlich begreifen, dass das Personal nicht teurers-

te, sondern die wertvollste Ressource eines Unternehmens gleich welcher Art sei, unterstrich Kai Rosenberger, Vorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion, auf dem Stuttgarter Schlossplatz. „Eine gute Verwaltung hat zwar ihren Preis, aber vor allem auch ihren Wert, und ihren Wert für Staat und Gesellschaft stellen die Kolleginnen und Kollegen insbesondere in diesen Corona-Zeiten deutlich und tagtäglich

unter Beweis“, so der baden-württembergische Landeschef. Seine Botschaft für die Verhandlungsführer der TdL ist deutlich: Die Beschäftigten in der gesamten Landesverwaltung erwarteten in der nächsten Verhandlungsrunde am 1. und 2. November ein ernsthaftes Angebot auf Basis der gewerkschaftlichen Forderung unter Berücksichtigung des Abschlusses in Hessen. Dieser sehe im Gegensatz zu den Vorstellungen der TdL keine Gegenfinanzierung der prozentualen Gehaltssteigerung durch „eine Neuinterpretation der Entgeltordnung“ vor.

„Die TdL hat zwar immer noch kein Angebot vorgelegt, fordert aber von den Gewerkschaften, ihre Zustimmung zu massiven Verschlechterungen bei der Eingruppierung zu geben. Im Angesicht von sich immer deutlicher abzeichnenden Problemen, Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewin-



nen, ist das ein völlig irrsinniger Plan“, erklärte dbb Chef Ulrich Silberbach in Berlin vor der Bundesgeschäftsstelle der TdL. „Das zeigt, dass die Arbeitgeber die Einkommensrunde nicht zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes nutzen wollen. Wer nur Drohungen statt Angebote präsentiert, dem geht es nicht um Wertschätzung und die Anerkennung von Leistung, sondern einzig darum, beim Personal zu sparen“, sagte Silberbach, der die Verhandlungen für den dbb führt.



Vor dem Landesfinanzministerium in Hannover kritisierte dbb Tarifchef Volker Geyer die seit Jahren praktizierte Hinhaltetaktik der TdL. In Hannover ist Reinhold Hilbers Finanzminister. Als TdL-Chef verantwortete er die Blockadehaltung der Arbeit-

geberseite maßgeblich, so Geyer. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern für die Beschäftigten der Länder unter anderem eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro) sowie eine Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro. Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt circa 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt circa 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen. Die dritte Verhandlungsrunde findet am 27./28. November 2021 in Potsdam statt.

Baden-Württemberger beteiligen sich an Großdemonstration

Zwei Tage später: Die Tarifpartner in Hessen einigen sich auf einen Kompromiss

In Hessen haben Beschäftigte des Landes am 13. Oktober 2021 an Warnstreiks für höhere Einkommen teilgenommen. In Wiesbaden fand eine Groß-

demonstration mit rund 750 Teilnehmern statt, an der auch eine Gruppe aus Baden-Württemberg teilgenommen hat. Der dbb Verhandlungsführer

Volker Geyer wies darauf hin, dass Hessen ein wirtschaftlich starkes Bundesland sei und erklärte: „Wir wissen, was wir wert sind und fordern Respekt,

Wertschätzung und Teilhabe.“ Der hessische Tarifausschussvorsitzende Heinrich Roskopf äußerte sich entsprechend: „Wir bleiben bei 5 Prozent und

rücken keinen Millimeter von dieser Forderung ab.“ Heini Schmitt, der Chef des dbb Landesbundes in Hessen, bekräftigte, dass das auch die Erwartung der hessischen Landes- und Kommunalbeamten sei. Zwei Tage danach haben sich der dbb und das Land Hessen auf einen Tarifabschluss geeinigt. Damit steigen die Einkommen um insgesamt mehr als 4 Prozent bei einer Laufzeit von 28 Monaten. „Insgesamt ist das



> Baden-Württemberger zeigten sich mit ihren hessischen Kolleginnen und Kollegen solidarisch und beteiligten sich an der Großdemonstration in Wiesbaden.

mit Blick auf die Einkommen ein sehr ordentlicher Kompromiss“, sagte dbb Tarifchef und Verhandlungsführer Volker Geyer nach der Einigung am 15. Oktober 2021. Die eigentliche Stärke bei diesem Tarifabschluss liege aber in den zahlreichen strukturellen Verbesserungen, die den öffentlichen Dienst auf allen Ebenen attraktiver für Nachwuchs- und Fachkräfte machten und damit neue Perspektiven schafften. ■

Tarifrunde 2021 – Protest in Calw – Botschaft an die Arbeitgeber

Hohe Lebenshaltungskosten berücksichtigen

Beschäftigte des Finanzamts Calw sind am 27. Oktober 2021 in Calw auf die Straße gegangen, um die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber in der Tarifrunde TV-L 2021 anzuprangern.

Bei einer Kundgebung, zu der die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Calw unter dem Motto „Auch wir sind systemrelevant“ aufgerufen hatte, machten sie ihrem Ärger darüber Luft, dass die Verhand-

lungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Gewerkschaftsforderung von 5 Prozent als illusorisch bezeichneten, im Gegenzug aber auch in dieser Tarifrunde nicht bereit waren, in die Verhandlungen mit einem Arbeitgeberangebot zu starten.

Der Vorsitzende des DSTG-Ortsverbands Calw, Jörg Feuerbacher, brachte es auf den Punkt: „Wir fordern ein Tarifergebnis, das die deutlich ge-

stiegenen Lebenshaltungskosten (4,1 Prozent) berücksichtigt.“ Alles andere sei nicht zu akzeptieren, sagte Feuerbacher und verwies auf Hessen, wo mittlerweile immerhin ein Abschluss in Höhe von 4 Prozent erzielt wurde.

Vor diesem Hintergrund mahnte Feuerbacher, die Beschäftigten, die seit Jahren schon unter erheblichem Personalmangel zu leiden hätten und durch die Pandemie noch Zusatzaufga-

ben zu bewältigen haben, „erwarten jetzt echte Wertschätzung und nicht nur schöne Worte“.

Kai Rosenberger, der Vorsitzende des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW), wurde noch deutlicher: Nach den wiederkehrenden Lippenbekenntnissen während der Pandemie sei es jetzt an der Zeit, dass die öffentlichen Arbeitgeber „endlich ihr Personal nicht mehr als teuersten Haushaltsposten, sondern als wertvollste Ressource begreifen“. Im Übrigen mache es auch keinen Sinn, den Personalmangel zu beklagen, gleichzeitig aber bei einer angemessenen Bezahlung für attraktive Arbeitsplätze zu knausern, sagte Rosenberger.

Seine Botschaft an die Verhandlungsführer der TdL ist deutlich: Die Beschäftigten in der gesamten Landesverwaltung erwarteten in der nächsten Verhandlungsrunde am 1. und 2. November ein ernsthaftes Angebot auf Basis der gewerkschaftlichen Forderung unter Berücksichtigung des Abschlusses in Hessen. Dieser sehe im Gegensatz zu den Vorstellungen der TdL keine Gegenfinanzierung der prozentualen Gehaltssteigerung durch „eine Neuinterpretation der Entgeltordnung“ vor. ■



> Beschäftigte des Finanzamtes Calw sind am 27. Oktober auf die Straße gegangen, um der Einkommensforderung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder Nachdruck zu verleihen.

Die Rolle rückwärts:
Landesgesundheitsamt soll wieder zum Sozialministerium gehören

BBW merkt an: Die Einsicht kommt spät und leider auch nur unzureichend

Ungeachtet der Warnungen des BBW wurde das Landesgesundheitsamt vor mehr als 17 Jahren im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Jetzt will man dies, wohl aus Erfahrungen mit der Pandemie, revidieren. Der BBW merkt kritisch an: Die Einsicht kommt spät und leider auch nur unzureichend.

Mit der Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes soll das Landesgesundheitsamt, zur Stärkung und Neustrukturierung der fachlichen Expertise im Gesundheitsbereich, jetzt wieder in das Sozialministerium eingegliedert werden, also dort, wo man es einst ausgliedert hatte. Der BBW begrüßt, dass endlich seiner langjährigen Forderung entsprochen wird. Allerdings hält er die geplanten Regelungen für unzureichend.

In seiner Stellungnahme zu dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und anderer Vorschriften zur Umsetzung der Eingliederung des Landesgesundheitsamtes in das Sozialministerium merkt der BBW an:

> Bei der geplanten Eingliederung des Landesgesundheitsamtes in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gehen im Wesentlichen die bisher von den Referaten 91 bis 94 und 97 des Regierungspräsidiums Stuttgart wahrgenommenen Aufgaben über. Ausgespart wird unter anderem das bisherige Referat 96 (Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst). Dort war bisher die zentrale Koordinierungsstelle zur wissenschaftlichen Begleitung und zentralen Koordination des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung veror-

det. In allen anderen Bundesländern ist nach Kenntnis des BBW die Funktion einer koordinierenden BGM-Stelle hingegen auf ministerieller Ebene angesiedelt. Dies hält man beim BBW angesichts der zentralen Bedeutung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowohl für die Beschäftigten als auch für die Attraktivität des Dienstherrn und Arbeitgebers Land für überfällig. Überdies sieht auch die Gemeinsame Initiative zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung vom 7. April 2011, vereinbart zwischen Landesregierung, BBW und DGB, eine Verortung der wissenschaftlichen Begleitung, Unterstützung und Erstellung eines Gesamtberichts beim Landesgesundheitsamt vor. Der BBW spricht sich daher ebenfalls für eine Ansiedelung auf ministerieller Ebene aus.

- > Zwar ist die Eingliederung des Landesgesundheitsamtes als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in das Sozialministerium grundsätzlich zu begrüßen und stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ÖGD dar.
- > Aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen, aber auch aus der Sicht der Gemeinden, Städte und Landkreise ist es wichtig, dass mit Blick auf die schwierige Lage bei der Per-

sonal- und Nachwuchsgewinnung auch die Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gestärkt wird. Hierbei spielt die Personalentwicklung und damit auch die Führungskräfteentwicklung eine entscheidende Rolle. Um das Ziel einer Stärkung und Neustrukturierung der fachlichen Expertise im Gesundheitsbereich zu erreichen, muss in erster Linie die Attraktivität der fachärztlichen oder fachzahnärztlichen Weiterbildung für das Öffentliche Gesundheitswesen verbessert werden, um qualifizierten Kolleginnen und Kollegen eine interessante berufliche Perspektive im ÖGD zu bieten.

- > Auch vor dem Hintergrund der veränderten Aufgabstellungen für die Gesundheitsämter sollte die erfolgreiche Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen grundsätzlich die Voraussetzung für die Leitung und die stellvertretende Leitung eines Gesundheitsamtes bleiben. Um im Einzelfall andere passgenaue Lösungen zu finden, enthält § 4 Gesundheitsdienstgesetz in der aktuellen Fassung die gebotenen Spielräume. Denn auch in Zukunft wird der Kernbereich der Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens die Beobachtung, Begutachtung und Wahrung der gesundheitli-

chen Belange der Bevölkerung und die Beratung der Träger öffentlicher Aufgaben in gesundheitlichen Fragen einschließlich Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu Gesundheitsförderung, Prävention und der gesundheitlichen Versorgung sowie der öffentlichen Hygiene, der Gesundheitsaufsicht sowie der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten umfassen.

- > Von daher ist es von zentraler Bedeutung, dass auf der Leitungsebene der Gesundheitsämter auch flächendeckend die Weiterbildungsermächtigung für die fachärztliche Weiterbildung für das Öffentliche Gesundheitswesen erhalten bleibt. Dies schafft zum einen auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in dem interessanten und breit gefächerten Aufgabenspektrum des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und führt dazu, dass die Fachärztin beziehungsweise der Facharzt für das Öffentliche Gesundheitswesen als die zentrale Expertise nachhaltig gestärkt wird. Ansonsten wäre die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen, dass dies als Signal des Einstiegs in den Ausstieg von der Fachärztin beziehungsweise des Facharztes für das Öffentliche Gesundheitswesen verstanden werden könnte. Und dies gilt es unbedingt zu verhindern.
- > Aus diesem Grund ist es uns wichtig, bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass diese Aspekte bei der Umsetzung des im vorliegenden Gesetzent-

wurf in § 4 vorgesehenen neuen Abs. 2 berücksichtigt werden müssen. Nach dem neuen Abs. 2 soll das Sozialministerium zur bedarfsge- rechten Personalentwicklung in den Gesundheitsämtern eine Gesamtkonzeption zur

Öffnung des Anwendungsbe- reichs von § 4 Abs. 1 Gesund- heitsdienstgesetz für weitere Berufsgruppen bis zum 30. Juni 2022 erstellen.

Mit Blick auf die Außendarstel- lung und die Wahrnehmung in

der Zusammenarbeit des Lan- desgesundheitsamtes auf der Bund-Länder-Ebene sollte das Landesgesundheitsamt auch in Zukunft vergleichbar der Ab- teilung 3 im Innenministerium, Landespolizeipräsidium, fir- mieren dürfen. Die Leiterin be-

ziehungsweise der Leiter des Landesgesundheitsamtes soll- te daher wie bisher berechtigt sein, die Funktionsbezeich- nung „Präsidentin beziehungs- weise Präsident des Landesge- sundheitsamtes“ führen zu dürfen. ■

Vortrag zu den Themen „Testament, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung“ „Denken an Morgen“ fand vielfach Zuspruch

Der vom Regierungsbezirksver- band Freiburg (RBV) des BBW organisierte Vortrag zu den Themenpunkten Testament, Patientenverfügung und Vor- sorgevollmacht hat einen sehr großen Zuspruch gefunden. 170 Mitglieder aus 17 Fachver- bänden und weitere Interes- sierte aus deren Familien nah- men an der Vortragsveranstal- tung teil, die als Videokonfe- renz in ansprechender Form durchgeführt wurde. So konn- ten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Angehö- rigen auch in Pandemiezeiten sicher von zu Hause aus den Ausführungen des Referenten folgen.

Rechtsanwalt Weber hielt ei- nen fachlich fundierten Vor- trag über die gesetzliche Erb- folge und die dadurch in vielen Familien oft ausgelösten Ause- nandersetzungen im konkreten Erbfall. Anhand von anschauli- chen Fallbeispielen aus seiner 40-jährigen Beratungspraxis zeigte er gut nachvollziehbare praxisbewährte Mittel und Wege der Konfliktvermeidung auf, zum Beispiel durch Erstel- lung eines familiengerechten Testamentes und rechtzeitige Pflichtteilsregelungen zwi- schen Eltern und Kindern.

Im zweiten Teil des Vortrages vermittelte Rechtsanwalt We- ber ein Grundverständnis für Inhalt und Funktionsweise der Vorsorge- und Betreuungsvoll- macht als wichtiges Vorsorge- dokument für geschäftsunfä- hige Menschen, denen daran

liegt, ihre Betreuung durch Menschen ihres Vertrauens (zum Beispiel Familienangehö- rige) sicherzustellen und so eine staatliche Betreuung zu vermeiden.

Schließlich stellte er noch die Patientenverfügung mit ihren wesentlichen Inhalten anhand von Fallbeispielen verständlich vor und empfahl sie als weite- res wichtiges Vorsorgedoku- ment für alle erwachsenen Fa- milienmitglieder.

Die gut verständliche und hu- morvolle Vortragsweise ließ die dreistündige Vortragszeit wie im Fluge vergehen.

Für Verbandsmitglieder waren der Vortrag sowie ein sich in den kommenden Wochen an- schließendes persönliches Be- ratungsgespräch der Teilneh- merinnen und Teilnehmer so- wie ihrer Angehörigen mit dem Referenten kostenfrei.

Schon im Chatverlauf konn- ten am Abend sehr viele positive Rückmeldungen registriert werden. Auch danach gab es noch etliche positive Mitteilun- gen, von denen hier eine stell- vertretend genannt werden soll: „Wir haben gestern den Vortrag von Herrn Rechtsan- walt Weber verfolgt und möchten Ihnen persönlich und dem Verband ausdrücklich für Ihre Mühen und für diesen her- vorragenden Vortrag danken. Schon längere Zeit beschäfti- gen wir uns mit dem Thema und haben noch selten einen



Der digitale Vortrag von Rechtsanwalt Weber ist auf großes Interesse gestoßen.

so klaren und gut strukturier- ten Vortrag darüber gehört.“

Verbandsmitgliedern, die auch Interesse haben, den Vortrag mit ihren Angehörigen zu hö- ren oder am persönlichen Be- ratungsgespräch teilzunehmen, vermittelt der RBV einen On- linetermin für einen dem- nächst anstehenden Vortrag bei einer Mitgliedsgewerk- schaft des BBW beziehungs- weise den Kontakt zum Refe- renten. Interessenten wenden sich per E-Mail an: rbv- freiburg@beamtenbund-bw.de.

➤ Rückmeldung von Rechtsanwalt Weber

„Die Anmeldungen zu den per- sönlichen Beratungsgesprä- chen – richtigerweise vielfach als Wunsch nach Beratung der gesamten Familie – laufen täg- lich ein und werden von meiner Assistentin Frau Liesenfeld zeitnah und zuverlässig bear- beitet und – Familie für Familie

– mit einem persönlichen Be- ratungstermin ausgestattet.

Darüber hinaus gehen prak- tisch täglich interessierte An- fragen aus dem Kreis Ihrer Mit- glieder ein, ob der Vortrag noch einmal wiederholt wer- den könnte, man habe ihn aus zufälligen zeitlichen Gründen (Urlaub, Krankheit, dienstliche Verhinderung und so weiter) verpasst, er sei aber auch für sie selbst und ihre Familien von wesentlicher Bedeutung, nach allem, was sie von Kolleginnen und Kollegen darüber gehört hätten. Ich teile in solchen Fäl- len allen Anfrager(inne)n mit, dass ich den Wiederholungs- wunsch an Sie weitergebe und von Ihrer Seite aus gegebenen- falls weitere Nachricht erfol- gen wird. Angesichts dieses lebhaften Wiederholungsinter- esses aus dem Mitgliederkreis erkläre ich hier gerne meine Bereitschaft, auf Ihren Wunsch hin den Vortrag zu wiederho- len.“ ■

Landeskongress des Seniorenverbands ö. D. BW tagte in Karlsruhe

BBW-Vize Lautensack neuer Landeschef bei den Senioren

Die Delegierten des Landeskongresses des Seniorenverbands ö. D. BW haben am 30. Oktober in Karlsruhe BBW-Vize Joachim Lautensack mit überwältigender Mehrheit zum Landesvorsitzenden der Organisation gewählt. Lautensack (DPoIG), der bisher als stellvertretender Vorsitzender dem Geschäftsführenden Landesvorstand angehörte, tritt an die Stelle von Waldemar Futter, der seit 2016 den Verband erfolgreich geführt hat. Er stand aus persönlichen Gründen für eine weitere Legislatur nicht mehr zur Verfügung. Als stell-

vertretende Vorsitzende wurden Margarete Schaefer (BLV) und Heinz Fliege (DSTG) wiedergewählt. Neu in diesem Gremium sind Birgit Renz (DSTG) und Dieter Hoffmann (DPoIG). Beide gehörten bisher



© Andrea Fabry

> Joachim Lautensack

als Beisitzer dem Landesvorstand der Organisation an. Die vier stellvertretenden Vorsitzenden bilden gemeinsam mit Landesvorsitzendem Lautensack den Geschäftsführenden Landesvorstand der Organisation, der federführend für das operative Geschäft zuständig ist.

Der Landesvorstand der Organisation setzt sich aus dem Geschäftsführenden Landesvorstand und – in dieser Legislaturperiode – aus acht Beisitzern zusammen. Als Beisitzer gewählt wurden Hans Buchin-

ger, Heidi Deuschle, Dorothea Faisst-Steigleder, Rosemarie Hanesch, Helmut Hauser, Alexander Schmid, Wolfgang Speck und Heinz-Rüdiger Wüstemann.

BBW-Chef Kai Rosenberger ging in seinem Grußwort auf das 4-Säulen-Modell ein, mit dem das Land die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Besoldung umsetzen will. Äußerst kritisch merkte er die laufenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder an. ■

Gemeinsames Seminar von ZV Schweiz und BBW im dbb forum siebengebirge

Ein Treffen mit interessanten Vorträgen und guten Gesprächen

Spitzenvertreter des Zentralverband Öffentlicher Dienst Schweiz und des BBW – Beamtenbund Tarifunion trafen sich im Oktober zu einem gemeinsamen Seminar im dbb forum siebengebirge. Ziel der Veranstaltung war neben der Vertiefung der freundschaftlichen Kontakte beider Verbände ein aktueller Vergleich der jeweiligen Strukturen, sowohl des öffentlichen Dienstes in der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg als auch der Strukturen der beiden Verbände ZV Schweiz und BBW. Die Referate von Verbandschef Dr. Michael Merker, ZV Schweiz, und BBW-Chef Kai Rosenberger zeigten nicht nur Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden gewerkschaftlichen Spitzenverbände auf, sondern schärften auch die Sicht für Synergien, die gemeinsam für die Arbeit der beiden gewerkschaftlichen Spit-



> Spitzenvertreter des ZV Schweiz und des BBW, unter ihnen auch der BBW-Ehrenvorsitzende Horst Bäuerle, trafen sich zu einem gemeinsamen Seminar im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg.

zenverbände genutzt werden könnten.

Mit einem Vortrag von Klaus Heeger, dem Generalsekretär der CECI, startete man in den zweiten Seminartag. Er beschäftigte sich in seinem Referat mit den Aufgaben der CECI, die 1990 als Europäische gewerkschaftliche Dachorganisation gegründet wurde. Sie vertritt freie und unabhängige Ge-

werkschaften des privaten und des öffentlichen Sektors aus ganz Europa. Die CECI kämpft für einen starken, unabhängigen öffentlichen Dienst sowie effiziente öffentliche Einrichtungen in der gesamten Europäischen Union (EU), die den Europäischen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Sie unterstützt den Fortbestand und die weitere Entwicklung eines unabhängigen Europäischen öffent-

lichen Dienstes. Am Nachmittag des zweiten Seminartages ging es nach Bonn, um an einer Führung durch das ehemalige Regierungsviertel teilzunehmen.

Wie bereits tags zuvor nutzten die Tagungsteilnehmer auch den Montagabend zum Gedankenaustausch in gemütlicher Runde.

Das Seminar endete am Dienstag mit einer Darstellung und Bewertung neuer Arbeitsformen und wie weit Homeoffice und mobiles Arbeiten die Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verändern. Der Vortrag von BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth kam bei den Tagungsteilnehmern so gut an, dass die Schweizer sie umgehend für eine Wiederholung ihres Referats eingeladen haben. ■

Herbstsitzung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin

Erstmals wieder ein Treffen in Präsenz

Die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung fand am 3. und 4. September 2021 in Berlin erstmals wieder in Präsenz statt, selbstverständlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften.

Es ist seit langer Zeit die erste Hauptversammlung, in der man tatsächlich, sprich live, sein Gegenüber wieder sieht. Die Atmosphäre ist entspannt, sehr kollegial, denn wir begegnen uns alle auf Augenhöhe. Die Freude, dass wir nach langer Zeit endlich wieder beieinander sind, wenn auch weit auseinander sitzend, war in allen Gesichtern erkennbar und neue, junge Kolleginnen waren sichtlich gespannt, was kommen wird.

Am Vormittag war nach dem Lagebericht der Vorsitzenden die öffentliche Veranstaltung angesetzt zum Thema: „Die Arbeitswelt für Frauen nach der Corona-Krise: Was bleibt, was ändert sich und was nicht?“ Die Paneldiskussion, durch die die Vorsitzende Milanie Kreuz führte, wurde zunächst durch einen Vortrag von Frau Dr. Julia Borggräfe vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eröffnet. Die Juristin leitet dort die seit Mai 2018 neu geschaffene Abteilung „Digitalisierung und Arbeitswelt“. Sie sprach von einem deutlich beschleunigten Bedarf an Arbeitsplätzen, für die eine entsprechende digitale Infrastruktur sichergestellt sein müsse.

Verursacht durch die Coronapandemie seien Rückschritte zu beobachten hin zu wieder erstarrten Hierarchien und weg von agilen Arbeitsformen. Eine für Veränderungen notwendige Transformationskompetenz sieht sie als Herausforderung an für Organisationen jedweder Couleur. Für Dr. Borggräfe stellt fest, dass dabei in Zukunft die Reduktion von körperlichem Einsatz ein Maßstab



> Die Frauenvertreterinnen aus den Bundesländern, rechts im Bild die BBW-Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle.

sein wird. Drei Kernthemen – Zugang, Nutzung und Gestaltung – seien die zukünftigen Parameter. Und Weiterbildung ist und bleibe ein zentrales Thema, gerade für Frauen.

Im Anschluss an diesen Impulsvortrag gab es einen regen Austausch mit der Europa-Abgeordneten Maria Noichl (SPD). Sie gilt als Expertin im Lehrerbereich und fordert erheblich mehr Fortbildung und Ausstattung. Sie verweist darauf, dass die Rahmenbedingungen für Homeoffice gesetzlich geregelt werden müssten und diese Arbeitsform nicht zum Sparmodell werden dürfe.

Als nächste Gesprächspartnerin war die Bundestagsabgeordnete Nadine Schön (CDU) und Mitautorin des Buches „Neustaat“ am Start. Sie möchte in Zusammenhang mit Homeoffice keine starre gesetzliche Regelung, sondern dass die Bürger und die Verwaltung hier eher experimentell vorgehen.

Die dritte Teilnehmerin am Panel war die Bundestagsabgeordnete Beate Müller-Gemmeke von Bündnis 90/Die Grünen. Sie vertritt die Meinung, dass

zur Regelung von Homeoffice ein rechtlicher Rahmen vorhanden sein muss. Außerdem müsse an der häuslichen Arbeitsstätte auch ein Arbeitsplatz vorhanden sein. Homeoffice dürfe nicht als Sparmodell eingesetzt werden. Und es müsse ein „Rückkehrrecht“ für alle Mitarbeiter geben, die im Homeoffice arbeiten.

Fazit: Corona wirkt auch in diesem Punkt wie ein Brennglas – ohne klare Regelungen geht es nicht. Homeoffice muss immer ein freiwilliges Instrument sein und es muss seitens der Politik darauf geachtet werden, dass Frauen trotzdem sichtbar sind.

In seinem Lagebericht bedankte sich der dbb Vorsitzende Ulrich Silberbach für die geleistete Arbeit der Frauen im öffentlichen Dienst in der Corona-Zeit. Zudem versicherte er, dass er dies auch entsprechend in die politischen Gremien getragen und betont habe, dass der öffentliche Dienst immer ein zuverlässiger Partner sei. Sein Credo: Werben bei der Politik nicht nur für Technik, sondern auch für mehr Personal. Allein der Bund brauche in der nächsten Zeit über 23 000 Mitarbeiter im Bereich Informati-

onstechnik (IT) des öffentlichen Dienstes. Zudem müsse in das Bildungssystem investiert werden, das heißt in mehr Lehrpersonal und verbesserte Rahmenbedingungen.

Eingegangen ist Silberbach auch auf die Pläne von Thüringen und Sachsen, die mithilfe von Familienzuschlägen beziehungsweise über die Beihilfe die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Besoldung umsetzen wollen. Der dbb lehnt den Ansatz beider Bundesländer ab.

Der nächste dbb Gewerkschaftstag findet Ende 2022 statt. Laut Ulrich Silberbach sollten 40 Prozent der Delegierten Frauen sein. Deshalb wirbt die bundesfrauenvertretung schon heute bei den Landesbünden, dass sie möglichst viele Frauen als Delegierte zum dbb Gewerkschaftstag senden.

Für die Nachwahl der Beisitzerin haben sich Tanja Küsgens, VBE NRW, und Martina Scherer, PHV BW, beworben. Scherer konnte die Wahl leider nicht für sich entscheiden, sicherlich auch, weil im Vorfeld nicht viel Zeit war, die Kandidatin aus Baden-Württemberg bekannt zu machen. Aber immerhin hat sie, was den Anteil an der Stimmzahl betrifft, einen Achtungserfolg erzielt.

Anschließend und auch noch am Vormittag des zweiten Tages erfolgten die Berichte aus den Ländern, die immer hochinteressant und vielfältig sind.

Die beiden Tage waren voll gespickt mit Programm, aber vor allem der Austausch, nicht nur in, sondern auch außerhalb der Veranstaltung, hat wieder aufgezeigt, wie wichtig Zusammenkünfte dieser Art sind. ■

Seminarangebote im Jahr 2022

In Zusammenarbeit mit der dbb-akademie führt der BBW - Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2022 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Tarifrecht

Seminar B051 CH
vom 31. März bis 2. April 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Seniorenpolitik

Seminar B058 CH
vom 25. bis 27. April 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**



Persönliche Arbeitstechniken

Seminar B076 CH
vom 13. bis 15. Mai 2022
in Königswinter.

Neue kreative Lösungen mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal ste-

hen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Gesundheitsmanagement

Seminar B100 CH
vom 24. bis 26. Juni 2022
in Königswinter

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B106 CH
vom 3. bis 5. Juli 2022
in Königswinter.

Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Arbeitswelt. Veränderungsprozesse, Entwicklungen, Chancen, Agieren statt Reagieren.

Im Fokus Führungskräfte, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger mit den Schwerpunkten Führungsmanagement in der digitalen Bürgerkommunikation.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Seniorenpolitik/Erbrecht

Seminar B164 CH
vom 6. bis 8. Juli 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und beschäftigt sich überwiegend mit den Themen Erbrecht und Verfügungen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Dienstrecht

Seminar B115 CH
vom 10. bis 13. Juli 2022
in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsgesetz. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**



Agile Herausforderungen

Seminar B152 CH
vom 16. bis 18. September 2022
in Königswinter.

Eigene Teampotenziale und Beteiligung an agilen Teams ausbauen.

Was macht eigentlich den Reiz an agilen Teams in Organisatio-

nen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Wer seine persönlichen Teampotenziale ausbaut, fördert das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Behindertenrecht

Seminar B162 CH
vom 4. bis 6. Oktober 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Frauenpolitik

Seminar B114 CH
vom 6. bis 8. Oktober 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der

ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Balance und innere Stärke

Seminar B224 CH vom 13. bis 15. Oktober 2022 in Baiersbronn.

Leichter arbeiten und leben mit Achtsamkeit

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll es weitergehen? Wir schauen nach innen, zu den eigenen Herausforderungen und den möglichen Lösungen. Sie kommen mit Ihren Themen dran. Mutiger, weil achtsamer, gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein Interesse an Entwicklungen voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wunderbaren Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
für Mitglieder 194 Euro**

Schöne neue Arbeitswelt

Seminar B210 CH vom 12. bis 14. November 2022 in Königswinter.

Erfahrene Hasen und junges Gemüse – wie geht generationengerechtes Arbeiten?

Altersvielfalt ist ein Thema für alle Arbeitsebenen. Wir leben in den Organisationen aktuell

mit einem Generationenmix. Es treffen sich Babyboomer mit Generation X, Y und Z. Ständig werden die Karten neu gemischt. Eine größere Altersspanne bringt Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Ideen, Zielen und Arbeitseinstellungen zusammen? Wie kann das gut werden? Was, wenn sich die einen nicht mehr anpassen wollen, welche Arbeitsplätze eignen sich für welches Alter, wie profitieren alle voneinander?

Wir werden uns zu Fachleuten unseres eigenen Spektrums entwickeln, aber auch sehen, wie sich heterogene Arbeitsgruppen gut entwickeln lassen. Seien Sie gespannt. Sie dürfen eine vielfältige, überraschende Fortbildung erwarten.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Rhetorik

Seminar B197 CH vom 20. bis 22. November 2022 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Jugendpolitik

Seminar B191 CH vom 12. bis 14. Dezember 2022 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

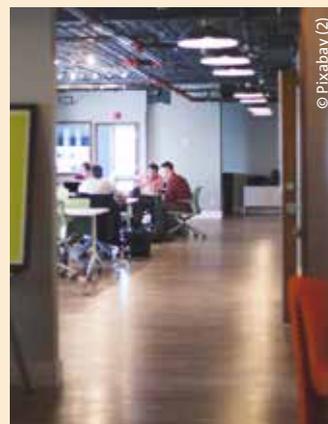
**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teil-



© Pixabay (2)

nehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de